

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung **des Haupt- und Finanzausschusses** der Stadt Remagen vom
23.01.2017

Einladung: Schreiben vom 11.01.2017

Tagungsort: Sitzungssaal des Rathauses, Bachstraße 2, 53424 Remagen

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 17:23 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Herbert Georgi

Beigeordnete/r

Rainer Doemen

Rolf Plewa

stellvertretende Ausschussmitglieder

Hans Metternich

Vertretung für Herrn Michael Uhrmacher

Olaf Wulf

Vertretung für Herrn Jürgen Meyer

Ausschussmitglieder

Dr. Konstanze Ameskamp

Prof. Dr. Frank Bliss

Jürgen Blüher

Heinz-Peter Hammer

Carsten Jacob

Walter Köbbing

Alexander Lembke

(ab TOP 3 ö.)

Norbert Matthias

Jürgen Walbröl

Christine Wießmann

Verwaltung

Marc Göttlicher

(bis Ende ö.S.)

Adalbert Krämer

Björn Schröder

(bis Ende ö.S.)

Schriftführer/in

Martina Frömbgen

Entschuldigt fehlen:

Beigeordnete/r

Joachim Titz

Ausschussmitglieder

Jürgen Meyer

Volker Thehos

Michael Uhrmacher

Der Vorsitzende begrüßt die Sitzungsteilnehmer und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Behandelte Tagesordnungspunkte:

- 1 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der 22. nichtöffentlichen Sitzung vom 21.11.2016 des Haupt- und Finanzausschusses sowie aus der 10. nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrats vom 28.11.2016
- 2 Vorlage der Niederschrift über die 23. öffentliche Sitzung vom 21.11.2016
- 3 Jahresabschluss 2016;
 - a) Bericht
 - b) Bildung von Haushaltsresten
 - c) Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Auszahlungen und Aufwendungen
0348/2017
- 4 Erhöhung des Zuschusses für die Fähre "Nixe"
0342/2016
- 5 Annahme von Spenden
0341/2016
- 6 Mitteilungen und Anfragen

24. ÖFFENTLICHE SITZUNG

Zu Punkt 1 – Bekanntgabe der Beschlüsse aus der 22. nichtöffentlichen Sitzung vom 21.11.2016 des Haupt- und Finanzausschusses sowie aus der 10. nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrats vom 28.11.2016 –

Protokoll:

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der 22. nichtöffentlichen Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 21.11.2016

- TOP 2: Gemäß § 6 Abs. 2 Ziff. 10 und § 8 Ziff. 3 der Hauptsatzung der Stadt Remagen entscheidet der Haupt- und Finanzausschuss über zu erlassende Beträge von 1.500,01 € bis 12.500,00 €. Über zu erlassende Beträge von mehr als 12.500,00 € entscheidet der Stadtrat.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in drei Fällen den Erlass der Gemeindeabgaben beschlossen. Es handelt sich um folgende Beträge:

- | | | |
|---------------|---|--|
| 1. 6.292,56 € | = | Rückzahlung überzahlter Leistungen |
| 2. 2.142,19 € | = | Gewerbesteuer 2007 und 2008 |
| 3. 5.207,22 € | = | Gewerbesteuer 2011 plus Nachzahlungszinsen |

Dem Stadtrat wurde empfohlen, einen Betrag in Höhe von 18.722,68 € zu erlassen. In dem einen Fall handelte es sich um Gewerbesteuer für die Jahre 2007, 2008, 2009 und 2011.

- TOP 3: Der Haupt- und Finanzausschuss hat beschlossen, das Kommunaldarlehen Nr. 27 mit einer Restschuld von 617.935,48 € je nach Liquidität der Stadtkasse zum 30.12.2016 zu tilgen oder umzuschulden. Im Falle einer Umschuldung bzw. Prolongation soll dies im Dezember 2016 per Eilentscheidung gemäß § 48 Gemeindeordnung erfolgen.

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der 10. nichtöffentlichen Stadtratssitzung vom 28.11.2016

- TOP 2:
Der Stadtrat beschließt nachstehende Änderungen des Erbbaurechtsvertrages

§ 1
Bestellung des Erbbaurechts
Abs. 7

Die Bestellung des Erbbaurechts erfolgt zum Betrieb einer katholischen Kindertagesstätte. Der Erbbauberechtigte verpflichtet sich, das Gebäude mindestens 25 Jahre zum v.g. Zweck zu verwenden. Das Bauwerk darf ohne Zustimmung des Grundstückseigentümers für keinen anderen Zweck benutzt werden.

§ 12

Entschädigung bei Zeitablauf und Heimfall

Abs. 1

Bei Erlöschen des Erbbaurechts durch Zeitablauf oder bei Geltendmachung eines Anspruchs auf Heimfall, hat der Grundstückseigentümer dem Erbbauberechtigten eine Entschädigung in Höhe des Restbuchwertes, auf die vom Erbbauberechtigten getätigten, nachgewiesenen Investitionen, auch soweit sie bereits vor Vertragsbeginn geleistet wurden, zu leisten.

- TOP 3:

Der Stadtrat beschließt den Verkauf der Wegeparzellen in der Gemarkung Unkelbach, Flur 15 Nr. 1 und 21 (Teilbereich).

- TOP 4:

Der Empfehlung des Vergabevermerks folgend ermächtigt der Stadtrat die Verwaltung, der Firma Telekom Deutschland GmbH auf Grundlage ihres letzten und verbindlichen Angebotes vom 23. September 2016 den Zuschlag für den NGA-Breitbandausbau unter Zurverfügungstellung einer Investitionsbeihilfe von 99.468,-- € zu erteilen. Der Beschluss ergeht unter dem Vorbehalt, dass die Bundesnetzagentur dem mit der Firma Telekom Deutschland abgestimmten Kooperationsvertrag zustimmt sowie die beim Bund und Land jeweils beantragten Fördermittel endgültig positiv beschieden werden.

- TOP 5:

Gemäß § 6 Absatz 2 Ziffer 10 und § 8 Ziffer 3 der Hauptsatzung der Stadt Remagen entscheidet der Stadtrat über zu erlassende Beträge ab 12.500,00 €.

Nachstehender Fall steht zum Erlass an:

4.671,02 €	Gewerbsteuer 2007
8.511,36 €	Gewerbsteuer 2008
5.382,08 €	Gewerbsteuer 2009
158,22 €	Gewerbsteuer 2011

18.722,68 €

Der Stadtrat stimmt dem Erlass der vorgenannten Forderung zu.

Zu Punkt 2 – Vorlage der Niederschrift über die 23. öffentliche Sitzung vom 21.11.2016 –

zur Kenntnis genommen
Enthaltung 2

**Zu Punkt 3 – Jahresabschluss 2016;
a) Bericht
bl Bildung von Haushaltsresten
c) Genehmigung von über- und außerplanmäßigen
Auszahlungen und Aufwendungen
Vorlage: 0348/2017 –**

Protokoll:

Herr Krämer erläutert die Beschlussvorlage und geht auf die einzelnen Anlagen nochmals ein. Danach sind vom Stadtrat nur noch nachstehende über- außerplanmäßige Auszahlungen zu genehmigen:

Buchungsstelle	Bezeichnung	Betrag in Euro	Bemerkungen
11430-071830-11430002-6	Anschaffung von Zusatzgeräten für Fahrzeuge (Mäheinrichtungen) Bauhof	16.000,00	Einsparungen bei verschiedenen Bst.
11470-031200-11470001-5	Sanierungsmaßnahmen Batterieweg 50 und Sandweg 49	79.425,57	Unaufschiebbare Sanierungsmaßnahmen aufgrund der Zuweisung von Flüchtlingen
12600-091100-12600003-23	Anschaffung von Fahrzeugen – Feuerwehren	81.021,76	Einsparung bei Bst. 12600-091100-12600003-6
61200-315131	Tilgung von Kommunal-darlehen	598.784,89	Beschluss HAFI v. 21.11.2016, TOP 3. Sondertilgung in Höhe von 617.935,48 €

Da im Ergebnishaushalt noch Buchungen erfolgen, erklärt Herr Krämer, dass die Verwaltung nach derzeitigem Stand mit einem Überschuss von ca. 1 Mio. Euro (Aufstellung Haushaltsplan 2016: Überschuss 196.416,00 Euro) rechnet. Für das

4. Quartal 2016 wird die Stadt Remagen ca. 1.867.000 Euro (3. Quartal 2016: 1,4 Mio. Euro) für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer erhalten. Gegenüber dem Haushaltsansatz bedeutet dies eine Verschlechterung von ca. 448.000,00 Euro. Bei der Gewerbesteuer sind Mehreinnahmen von ca. 1,5 Mio. Euro (Haushaltsansatz 5,6 Mio. Euro) zu erwarten. Da durch diese Mehreinnahmen die Belastungen in 2017 größer werden, wurde ein Sonderposten von ca. 578.000,00 Euro gebildet, damit der Haushalt 2017 geringer belastet wird.

Beschluss:

- a) Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.
- b) Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt den Aufwendungen für Abschreibungen 2016 zu.
- c) Den im Jahr 2016 entstandenen über- und außerplanmäßigen Auszahlungen des Finanzhaushaltes stimmt der Haupt- und Finanzausschuss im Rahmen seiner Kompetenz (12.500,00 €) zu. Dem Stadtrat wird empfohlen, die in seine Zuständigkeit fallenden über- und außerplanmäßigen Auszahlungen zu genehmigen.

mehrfach beschlossen

Zu Punkt 4 – Erhöhung des Zuschusses für die Fähre "Nixe"
Vorlage: 0342/2016 –

Protokoll:

Der Vorsitzende trägt vor, dass der Fährbetrieb der „Nixe“ zwischen Remagen und Erpel ab dem 01.01.2017 nur noch eingeschränkt erfolgt, und zwar

Montag – Freitag

07.00 – 07.45 Uhr - nach Fahrplan
 13.30 – 18.00 Uhr - nach Bedarf

Ab Erpel	Ab Remagen
07.00 Uhr	07.15 Uhr
07.30 Uhr	07.45 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag

12.30 Uhr – 18.00 Uhr nach Bedarf

24.12. und 31.12.

10.30 Uhr . 14.00 Uhr nach Bedarf

25.12.

kein Fährbetrieb

Die Personenfähre „Nixe“ hat jährlich steigende Defizite. Eine Minderung dieser Defizite ist nur über eine Reduzierung der Personalkosten möglich. Daher habe sich die Rheinfähre Linz-Kripp GmbH für einen Einschichtbetrieb entschieden. Diese Regelung, die ursprünglich nur den Nachmittagsbetrieb vorsah, wurde auf Bitten der Gemeinde Erpel um zwei morgendliche Fahrten erweitert. Die Mehrkosten von 8.000,00 € sollen sich die Gemeinde Erpel, die Verbandsgemeinde Unkel, der ÖPNV Neuwied und die Stadt Remagen teilen. Der Anteil der Stadt Remagen soll daher von 15.000,00 € auf 17.000,00 € erhöht werden.

Ausschussmitglied Köbbing bringt zum Ausdruck, dass damit „das Ende der Fahnenstange“ erreicht sein sollte. Schließlich handele es sich um die Subvention einiger Weniger, die das Angebot nutzen.

Nach erfolgter Beratung ergeht nachstehender

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Erhöhung des jährlichen Zuschusses für die Personenfähre „Nixe“ von 15.000,00 € um 2.000,00 € auf 17.000,00 € zu. Die Mittel sollen überplanmäßig bereitgestellt werden.

einstimmig beschlossen

**Zu Punkt 5 – Annahme von Spenden
Vorlage: 0341/2016 –**

Protokoll:

Auf die Beschlussvorlage wird verwiesen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Annahme der Spenden zu.

einstimmig beschlossen

Zu Punkt 6 – Mitteilungen und Anfragen –

Protokoll:

a) Mitteilungen

Die Leiterin der Grundschule Oberwinter, Frau Schmitz, hat am 12. Januar 2017 telefonisch mitgeteilt, dass die jährliche Abfrage nach Interessenten für eine Ganztagschule in Oberwinter die Anzahl von 18 Interessierten ergeben hat. Die Mindestzahl muss 36 betragen. Die Abfrage wird im Jahr 2018 erneut durchgeführt.

b) Anfragen

Anfragen liegen keine vor.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 17:23 Uhr.

Remagen, den 24.01.2017

Der Vorsitzende

Schriftführer/in

Herbert Georgi
Bürgermeister

Martina Frömbgen